

Dieses Dokument enthält eine allgemeine (und nicht persönliche) Zusammenfassung der vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen Ihrer Versicherungspolice und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vollständige Informationen zu diesem Produkt werden Ihnen in anderen Unterlagen bereitgestellt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Wohngebäudeversicherung dient zur Absicherung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, der Haftpflicht und der Rechte des Versicherten.



Wer bzw. was ist versichert?

Versicherte Personen:

- ✓ Der Versicherungsnehmer, die in den allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Personen je nach Eigenschaft und vereinbartem Versicherungsschutz

Versicherte Leistungen (je nach Risiko und Tarif):

- ✓ Feuer und ähnliche Ereignisse
- ✓ Elementarschäden
- ✓ Anschläge, Arbeitskonflikte, Verschlechterungen von Immobilien
- ✓ Durch Wasser oder flüssige Brennstoffe verursachte Schäden Glasbruch, zerbrochene Scheiben und Spiegel
- ✓ Haftpflicht aufgrund der versicherten Güter Verteidigung und Regress aufgrund der versicherten Güter
- ✓ Diebstahl, versuchter Diebstahl, Vandalismus in Bezug auf den Inhalt
- ✓ Versicherung des beweglichen Vermögens außerhalb des gewöhnlichen Wohnorts
- ✓ Folgekosten und -schäden, Zusatzleistungen
- ✓ Assistance

Optionale Zusatzleistungen (je nach Risiko und Tarif):

- Haftpflicht Verteidigung und Regress im Privatbereich
- Neueinrichtung
- Beschädigung von Audio- Video- und IT-Geräten zu Hause
- Allgefahrendeckung für Gegenstände für Freizeitaktivitäten
- Bauherrenhaftpflicht

Deckungsgrenze:

- ✓ In den besonderen Bedingungen genannte Deckungsbeträge



Was ist nicht versichert?

Folgende Schäden sind nicht versichert:

- ✗ Schäden aufgrund von nicht versicherten Naturereignissen
- ✗ Schäden an leer stehenden Gebäuden
- ✗ Durch Kernbrennstoff oder jede andere Quelle ionisierender Strahlen verursachte Schäden
- ✗ Durch Kriegswaffen verursachte Schäden
- ✗ Durch Bürgerkrieg, Revolution, Meuterei von Soldaten verursachte Schäden
- ✗ Schäden, die durch das Vorhandensein oder die Verbreitung von Asbest, Asbestfasern oder asbesthaltigen Produkten verursacht werden
- ✗ Schäden, die auf Pfändung, Beschlagnahme, Embargo, Konfiszierung oder zwangsweise Zerstörung durch eine Behörde zurückzuführen sind



Gibt es Deckungsausschlüsse?

Folgende Schäden sind nicht versichert:

- ! Vorsätzlich verursachte Schäden
- ! Durch einen bekannten Mangel verursachte Schäden, ausgenommen höhere Gewalt
- ! Durch aktive Beteiligung an Straftaten, Aufruhr, Volksaufständen oder illegalen Versammlungen, Anschlägen, Arbeitskonflikten, Terror- oder Sabotageakten verursachte Schäden
- ! Durch Manipulation, Herstellung, Lagerung, Vertrieb oder Transport von Sprengstoffen oder Sprengkörpern oder gefährliche Gegenstände verursachte Schäden
- ! Schäden aufgrund einer Straftat
- ! Schäden, die durch Umweltverschmutzung oder -schäden verursacht werden



Wo gilt die Versicherung?

- ✓ Die Versicherung gilt an dem der Versicherung mitgeteilten und in den besonderen Bedingungen genannten Ort Ihres Gebäudes und für seinen Inhalt, sofern sich das Wohngebäude im Großherzogtum Luxemburg befindet (außer bei Studentenunterkünften im Ausland).



Welche Pflichten habe ich?

Bei Unterzeichnung des Vertrages sind Sie verpflichtet:

- Die genauen Umstände für die Risikobewertung zu beschreiben

Während der Vertragslaufzeit sind Sie verpflichtet:

- Etwaige Änderungen für die Risikobewertung zu melden

Im Schadensfall sind Sie verpflichtet:

- Den Schaden zu begrenzen
- Den Schaden innerhalb der in den allgemeinen und besonderen Bedingungen genannten angemessenen Frist den zuständigen Stellen zu melden
- Bei der Übermittlung der vom Versicherer bzw. dem möglicherweise bestellten Sachverständigen und/oder Rechtsanwalt geforderten Informationen und Unterlagen mitzuwirken
- Auf jede nachteilige Anerkennung ohne Zustimmung Ihres Versicherers zu verzichten



Wann und wie erfolgen die Zahlungen?

Die gesetzlich zulässigen Prämien, Kosten und Steuern sind im Voraus am Sitz des Versicherers oder des von ihm zu diesem Zweck ernannten Bevollmächtigten zu zahlen.

Daneben kann eine monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden.



Wann beginnt bzw. endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz tritt an dem Datum und zu der Uhrzeit in Kraft, die im Vertrag angegeben sind oder sobald der erste Versicherungsbeitrag bezahlt wurde, sofern dies im Vertrag vorgesehen ist.

Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

Hinweis : Ein Vertrag, der für eine kürzere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird, verlängert sich nicht stillschweigend.



Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Die Kündigung des Vertrags erfolgt entweder per Einschreiben mit der Post oder durch eine Zustellurkunde eines Gerichtsvollziehers oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsschein in den im Gesetz vom 27. Juli 1997 über den Versicherungsvertrag, geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor, genannten Fällen und der darin genannten Kündigungsfrist, die in die besonderen oder allgemeinen Bedingungen aufgenommen wurde.

Die allgemeinen Bedingungen zu diesem Produkt sind auf Anfrage des Kunden oder auf der Website www.baloise.lu erhältlich.